

Modulbeschreibung 25-BiWi2-HRGe Fachliches Grundlagenmodul (HRGe)

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 22.05.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/33037363>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-BiWi2-HRGe Fachliches Grundlagenmodul (HRGe)

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Oliver Böhm-Kasper

Prof. Dr. Andreas Zick

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Im Element 1 erkennen die Studierenden die konstitutive Funktion von empirischen Forschungsmethoden für evidenzbasiertes Wissen in pädagogischen Handlungsfeldern. Sie können empirische Veröffentlichungen nach ihrer methodischen Qualität beurteilen und die daraus resultierenden Befunde in ihrer Relevanz für die alltägliche pädagogische Tätigkeit reflektieren.

Das Ziel des Elements 2 "Bildung, Erziehung und Sozialisation" ist der Erwerb von Kenntnissen in erziehungswissenschaftlich relevanten Theorie- und Handlungsfeldern (Bildungs-, Erziehungs-, Sozialisations- und Gesellschaftstheorien). Die Studierenden sollen befähigt werden, die Geschichte und Grundannahmen erziehungswissenschaftlicher und erziehungswissenschaftlich relevanter Theorien zu verstehen und reflektieren zu können.

In Element 3 erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen: Sie kennen die historische und aktuelle Diskussion um den Begriff der Behinderung und des sonderpädagogischen Förderbedarfs und können individuumsbezogene, medizinisch und psychologisch orientierte von soziologisch orientierten Perspektiven unterscheiden. Sie können das Verhältnis von Allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik in seiner historischen Gewordenheit einordnen und kritisch reflektieren. Sie gewinnen einen Überblick über unterschiedliche Kategorien und Arbeitsfelder sonderpädagogischer Förderung. Unter der Leitperspektive der Inklusion setzen sie sich Chancen und Risiken sonderpädagogischer Maßnahmen in unterschiedlichen pädagogischen Kontexten auseinander.

Die Modulprüfung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls und dient dem Nachweis der vertieften Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Grundlagenmoduls. Sie ist inhaltlich und organisatorisch an eine der Veranstaltungen gebunden.

Lehrinhalte

Element 1 "Einführung in die Forschungsmethoden" vermittelt einen Überblick über die empirische Erkenntnisgewinnung in der Erziehungswissenschaft. Die Studierenden können dabei wählen, ob sie eine Einführung in die quantitativen oder qualitativen Forschungsmethoden besuchen.

Die Inhalte der Lehrveranstaltung "Einführung in die quantitativen Forschungsmethoden" orientieren sich am Ablauf

des Forschungsprozesses. Mit Bezug auf den Entdeckungs-, Begründungs- und Verwendungszusammenhang empirischer Forschung werden typische Forschungsstrategien und verwendbare Forschungsdesigns dargestellt. Die Studierenden lernen Probleme und Gütekriterien empirischer Messungen kennen und erhalten einen Überblick über wichtige Verfahren der Datenerhebung und -auswertung. Weiterhin werden Hinweise zur Erstellung und Kritik empirischer Forschungsberichte gegeben und ethische Grundlagen der Forschung thematisiert. Die Lehrveranstaltung "Einführung in die qualitativen Forschungsmethoden" vermittelt die zentralen Prinzipien qualitativer Forschung. Weiterhin werden wichtige Forschungsdesigns, Überlegungen zur begründeten und nachvollziehbaren Auswahl von Untersuchungsteilnehmern sowie Erhebungs- und Auswertungsverfahren vorgestellt. In der Lehrveranstaltung werden zudem die Gütekriterien und ethischen Prämissen qualitativer Forschung thematisiert und die Ableitung pädagogischer Konsequenzen aus den Forschungsbefunden diskutiert.

In Element 2 werden ausgewählte erziehungswissenschaftlich relevante Bildungs-, Erziehungs-, Sozialisations- und Gesellschaftstheorien vermittelt. Das kann am Beispiel historischer Diskurse erfolgen, oder mit Blick auf die empirische Evidenz auf soziale Problemstellungen und Herausforderungen der Gegenwart bezogen werden. Außerdem werden soziale, kulturelle, politische und rechtliche Kontexte pädagogischen Handelns thematisiert. Dies kann sich zum Beispiel auf institutionelle Settings, gesellschaftliche Diskurse, gesetzliche Rahmenbedingungen beziehen.

Das Element 3 "Einführung in die Sonderpädagogik und in die Inklusive Pädagogik" bietet den Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der Sonderpädagogik und das derzeitige System sonderpädagogischer Förderung mit seinen verschiedenen Förderschwerpunkten in Deutschland. Dabei werden Fragen des Menschenbildes und Behinderungsbegriffs ebenso angesprochen wie die rechtliche Stellung von Menschen mit Behinderungen und Möglichkeiten ihrer besonder(n)den oder inklusiven Unterrichtung und Förderung. Weiterhin wird das subsidiäre Verhältnis der Sonderpädagogik zur allgemeinen Pädagogik und die aktuellen Entwicklungen im Rahmen einer inklusiven Pädagogik herausgearbeitet. Unter der Leitperspektive der Inklusion werden auch weitere Heterogenitätsdimensionen wie soziale, ethnische, kulturelle und Gender-Aspekte berücksichtigt, die sich auf die Zuschreibung, Entstehung und Aufrechterhaltung von Behinderung auswirken können. Am Beispiel ausgewählter Behinderungskategorien werden diese Aspekte vertieft und veranschaulicht.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Hinweise zur Veranstaltungs- und Prüfungswahl:

Es müssen alle drei Veranstaltungen E1, E2 und E3 studiert werden. Es müssen zwei Studienleistungen und eine Prüfung erbracht werden. In der Veranstaltung, in der die Prüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.

Beschreibung des Portfolios:

Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die DozentInnen entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.

Die Bewertung des Portfolios erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Sammlung.

Modulstruktur: 2 SL, 1 bPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
E1: Einführung in die Forschungsmethoden	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E2: Bildung, Erziehung und Sozialisation	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E3: Einführung in die Sonderpädagogik und in die Inklusive Pädagogik	Vorlesung	SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²
<p>Lehrende der Veranstaltung E1: Einführung in die Forschungsmethoden (Seminar o. Vorlesung)</p> <p><i>Für die Vorlesung wird die Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Hilfe von E-Learning-Tools oder im Rahmen von Tutorien erwartet. Die Übungsaufgaben dienen der Anwendung der in der Vorlesung gelernten Verfahren der Datenerhebung und -auswertung sowie der an den Gütekriterien empirischer Forschung orientierten Bewertung von empirischen Forschungsergebnissen.</i></p> <p><i>Für das Seminar wird die Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Hilfe von E-Learning-Tools erwartet. Die Übungsaufgaben dienen der Anwendung der im Seminar behandelten Verfahren der Datenerhebung und -auswertung sowie der an den Gütekriterien empirischer Forschung orientierten Bewertung von empirischen Forschungsergebnissen.</i></p> <p><i>Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden. In der Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.</i></p> <p><i>In der Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.</i></p>	siehe oben	siehe oben

<p>Lehrende der Veranstaltung E2: Bildung, Erziehung und Sozialisation (Seminar o. Vorlesung)</p> <p><i>Für die Vorlesung wird die Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Hilfe von E-Learning-Tools oder im Rahmen von Tutorien erwartet. Die Übungsaufgaben dienen der Anwendung und Reflexion der in der Vorlesung gelernten Theorien und Forschungsergebnissen zur Bildung, Erziehung und Sozialisation.</i></p> <p><i>Für das Seminar wird die Bearbeitung von Übungsaufgaben erwartet. Die Übungsaufgaben dienen der Anwendung und Reflexion der in der Vorlesung gelernten Theorien und Forschungsergebnissen zur Bildung, Erziehung und Sozialisation.</i></p> <p><i>Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden. In der Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.</i></p> <p><i>In der Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.</i></p>	siehe oben	siehe oben
<p>Lehrende der Veranstaltung E3: Einführung in die Sonderpädagogik und in die Inklusive Pädagogik (Vorlesung)</p> <p><i>Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Erwartet wird die Erbringung von Übungsaufgaben mit Hilfe von E-Learning-tools.</i></p> <p><i>Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden. In der Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.</i></p> <p><i>In der Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.</i></p>	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
--------------------	-----	------------	----------	-----------------

<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <p><i>Für die Modulprüfung stehen folgende Erbringungsformen zur Auswahl:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten Dauer,</i> ○ <i>Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</i> ○ <i>Klausur um Umfang von höchstens 90 Minuten,</i> ○ <i>mündliche Präsentation/mündliches Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,</i> ○ <i>Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.</i> <p><i>Die Modulprüfung wird vom Lehrenden der zur inhaltlichen Vertiefung gewählten Veranstaltung abgenommen.</i></p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Präsentation o. Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1
--	---	---	-----	---

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2019/20 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB-Fassung.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen